

An
Kämmerei - 20.1 -

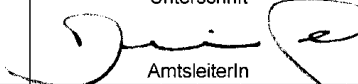
Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 114g HGO
/ Auszahlung gem. § 114g HGO

außerplanmäßigen Aufwendung

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 114i Abs. 5 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Kämmerei	Sachbearbeiter/in: Herr Thomas	Nst.: 2152	Datum: 14.02.11
Die Voraussetzungen des § 114g bzw. 114i HGO sind gegeben.		Unterschrift	
		 AmtsleiterIn	

Kostenträger Code: 0101080300	Sachkonto Nummer: 7175000	in Höhe von EUR 121.944,00
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1682010100	Sachkonto Nummer: 7714000	in Höhe von EUR 76.400,00
Kostenträger Code: 0101100200	Sachkonto Nummer: 6162000	In Höhe von EUR 45.544,00
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Die Kosten der Regenwasserentsorgung der öffentlichen Wege und Plätze über das Kanalsystem bzw. Klärwerk sind als öffentlicher Interessenanteil aus dem städtischen Haushalt den Mittelhessischen Wasserbetrieben (MWB) zu erstatten. Der Kostenanteil ist auf 15% der Kosten der Regenwasserentsorgung festgesetzt, Basis für die Erstattung 2010 ist die Kostenrechnung der MWB für das Jahr 2009.

Aufgrund stark gestiegener Kosten des MWB in 2009 sowohl für Kanalunterhaltungsarbeiten durch Fremdfirmen als auch bei den kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen (hier hervorgerufen durch stetig steigende Baupreisindizes bei der Berechnung der Wiederbeschaffungszeitwerte für die Kanäle), übersteigt der abzurechnende städtische Kostenanteil für das Jahr 2010 die geplanten Mittel in Höhe von 868.600,00 € um 121.944 €.

Deckungsmittel stellen folgende Kostenträger bereit:

1. Amt 20, Kostenträger Finanzwirtschaft allgemein: Bedingt durch das für die Universitätsstadt Gießen günstige Zinsniveau in 2010 stehen hier Mittel aus nicht in Anspruch genommenen Zinsaufwendungen in Höhe von 76.400,00 € zur Verfügung.
2. Amt 65, Kostenträger Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung: Bedingt durch die vorrangige Bearbeitung von Maßnahmen des Konjunkturprogrammes stehen an dieser Stelle noch Mittel in Höhe von 45.544,00 € zur Verfügung.

Entscheidung

gem. Ziff. 6 der „Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan“

<input type="checkbox"/> AmtsleiterIn	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw.		üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen	
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 50.000,-- EUR	über 50.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen _____			
Unterschrift			
AmtsleiterIn/Oberbürgermeisterin		Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis Unterschrift und Datum	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 17. Feb. 2011 <i>Ve</i>	
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	